

Ref. IV / JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Kostenbeteiligung der Eltern für Gastkinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Von einer zusätzlichen Kostenbeteiligung der Fürther Eltern für Gastkinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Fürth, die eine Härteregelung beanspruchen, wird bis zu einem anderslautenden Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes weiterhin abgesehen.

### **Sachverhalt**

Die Förderzuschüsse nach BayKiBiG für Kinder in auswärtigen Einrichtungen werden durch die Stadt Fürth nur übernommen, wenn für die Eltern wegen zwingender persönlicher Gründe ein Härtefall vorliegt. Die Eltern könnten zur Hälfte an den Kosten beteiligt werden. Beim Kommunalanteil der Förderung könnte dieser Jahresbetrag bis zu ca. 750 € pro Kind betragen, in Abhängigkeit von den Buchungszeiten. Gemäß AJJ vom 20.4.2007 wird von dieser Kostenbeteiligung der Eltern für 2007/2008 abgesehen.

Derzeit ergibt sich folgende Situation (Stichtag April 2008) in Krippen, Kindergärten und Horten:

Anzahl der Kinder in Einrichtungen außerhalb von Fürth: 18  
 Dafür entstehen jährliche Kosten für den Kommunalzuschuss von ca.: 35.500 €  
 Hinzu kommt ein staatlicher Zuschuss in gleicher Höhe.

Anzahl der Kinder in städtischen Einrichtungen: 6  
 Dafür erhält die Stadt Fürth von anderen Kommunen einen j. Zuschuss von ca.: 9.500 €  
 zuzüglich dem staatlichen Zuschuss in gleicher Höhe.

Eine Aussage über die Zahl der Kinder in den Einrichtungen der freien Träger im Stadtgebiet Fürth kann nicht getroffen werden, da diese direkt mit den Herkunftsgemeinden abzurechnen sind. Dies wirkt sich auf die Stadt Fürth nicht aus. Für die mittelfränkische Städteachse besteht ein Gegenseitigkeitsabkommen für Kindergärten, so dass hierzu Zahlen nicht erfasst werden.

Die Heranziehung der Eltern erbrächte höchstens eine Einnahme von ca. 17.750 €. Hierbei wäre noch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen, weshalb sich auch ein geringerer Gesamtbetrag ergeben könnte. Zur Feststellung dieses Kostenbeitrags bedürfte es für die wenigen Einzelfälle eines erheblichen Regelungs- und Verwaltungsaufwandes.

Die Förderung wäre auch in jedem Fall zu erbringen, kommt jetzt lediglich nicht den Fürther Einrichtungen zu Gute. Gründe der sozialen Gerechtigkeit stehen ebenfalls entgegen, da diese zusätzlichen Kosten Eltern belasten würden, die durch ihre meist auswärtige Berufstätigkeit ohnehin gezwungen sind Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Die getroffene Regelung sollte daher bis zu einem gegenteiligen Vorschlag der Verwaltung beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	Vvhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		Vmhh	
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV JgA

Fürth, 20.5.08

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Modschildler	Tel.: 1535
---------------------------------------	---------------